

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 37.

Kronstadt, den 7. Mai

1840.

## Siebenbürgen.

Előpatak, 3. Mai. Endlich, nach vielen mühevollen und kostspieligen Nachforschungen ist es der Előpataker Grundherrschaft gelungen, die eigentliche, quantitative und qualitative Hinsicht viel ergiebige Quelle, des ohnehin schon so sehr berühmten und heilsamen Sauerbrunnens daselbst zu entdecken. Durch dieses glückliche Ereigniß veranlaßt, dürfte sich nun der Andrang der Badegäste zu dieser Heilquelle für den kommenden Sommer ungewöhnlich steigern; weshalb dem auch ein ganz neues Badehaus mit allen der Saison entsprechenden Bequemlichkeiten errichtet, für ländliche Zerstreuungen, gute Kost und Bedienung um die billigsten Preise Sorge getragen, und auch eine Promenade angelegt wurde. — Auf diese Art dürfte einem Uebelstande abgeholfen sein, welcher so manchen Kranken von diesem angenehmen und Gesundheit spendenden Orte bisher entfernt gehalten hat.

Erked im Schäßburger Stuhl. Am 21. April ist die Division vom B. Watlet Infanterieregimente auf dem Durchmarsche nach Kronstadt bei einer äußerst ungünstigen Witterung hier eingetroffen, woselbst das löbl. Officierkorps von dem Schäßburger Stationskommissär Hrn. Wulschner empfangen, und bei einer von der Ortsgemeine zur Verherrlichung des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers veranstalteten Tafel auf das überraschendste bewirthet wurde. Loaste auf das Wohlergehen des Allerhöchsten Kaiserpaars wurden dabei ausgebracht, und der Beweis geliefert, daß nicht nur in großen Städten, sondern auch in den unbedeutendsten Ortschaften der großen Monarchie alle Herzen der treuen und beglückten Unterthanen an diesem segenvollen Tage in ungeheuchelter Freude erzittern.

## Ungarn.

Pressburg. In der am 6. April abgehaltenen Reichstags-Sitzung wurde bei der Ständetafel ein Nuncium über die Coordination der kön. freien Städte berathen, in welchem die genannte Tafel die Ueberzeugung ausspricht, daß es nicht nur gerecht, sondern auch höchst nothwendig sei, die Angelegenheiten

der Städte und ihre Stellung beim Reichstage zweckmäßig zu bestimmen. Zu diesem Zwecke soll eine Reichsdeputation ernannt werden, welche über die Coordination der innern Angelegenheiten und Verhältnisse in den Städten einen Vortrag abzufassen hat, der die möglichste Unabhängigkeit derselben von der kön. Hofkammer bezweckt; ferner einen Vortrag darüber, welchen Einfluß der einzelne Bürger in die städtischen Berathungen, in die Wahl des Magistrats und der Landtagsdeputirten, dann in die diesen zu ertheilende Instruction haben soll, und welche Grundregeln überhaupt dabei zu beobachten sind, und wenn eine solche Coordination verwirklicht ist: in welcher Proportion die Städte beim Landtage Stimmen erhalten sollen. Nebst der Erwägung des Operats v. J. 1827 ist dann die Meinung Sr. k. k. Hoheit dem durchl. Erzherzog Reichspalatin zu unterbreiten, damit selbe jeder Jurisdiction mitgetheilt und im nächsten Landtage berathen werde. In diesem Sinne wurde auch die Repräsentation und der Gesekentwurf abgefaßt und die hohe Magnatentafel zum Beitritt eingeladen. — Ferner wurde in der Sitzung der Ständetafel vom 2. d. M. der 3. Punkt der königl. Proposition über die Regulirung der Donau und anderer Flüsse berathen und darüber ein Nuncium abgefaßt, in welchem die Ständetafel erinnert, wie sehr dieser Gegenstand schon den vorigen Landtag beschäftigte; den Beweis hiervon liefern jene Repräsentationen, worin um die Mittheilung der Daten gebeten wurde, welche die Hindernisse der Schifffahrt aufzählen. Seitdem betrafen die verschiedenen Theile des Landes schwere Ueberschwemmungsfälle, die Hauptstadt des Vaterlandes wurde beinahe ganz zerstört, und daher noch lebhafter der Wunsch genährt, hierin endlich allgemeine Landesverfügungen zu treffen. Freude und Dankesfülle ersahen daher die Reichsstände die väterliche Fürsorge Sr. Majestät, Allerhöchstwelche, erneuten Vortzen zuvorkommend, die Flussregulirung schon in den allergnädigsten königl. Propositionen zum Gegenstand der Landtagsverhandlungen bestimmten, und hofften auch, daß noch im Laufe dieses Landtages die Verhandlungen darüber wenigstens begonnen werden könnten.

ten; sie erbaten sich demnach die Mittheilung der Daten und Pläne, um ihre Beschlüsse in dieser hochwichtigen Angelegenheit auf sichere Grundpfeiler bauen zu können. — Indessen erklärte die hierüber am 4. Jänner l. J. erlassene königl. Resolution, daß die Ausführung der Regulirung gesetzlich der k. ungar. Statthalterei zustehe, die Reichsstände aber werden darin aufgefordert, über die dazu benöthigten Subsidien und die Beseitigung einiger Hindernisse gesetzliche Verfügungen zu treffen; allein weder die den gegenwärtigen Zustand erklärenden Daten, noch die Pläne der Regulirung wurden mitgetheilt; in Ermanglung dieser jedoch können solche Gesetze nicht in Antrag gestellt werden, welche über das Privatinteresse im Zusammenstoß mit dem öffentlichen Zwecke entscheiden sollen; selbst wenn die Pläne, die Art und Weise der zu beginnenden und einzutheilenden Arbeiten unbekannt sind, können nicht einmal über ein Landesoffert Berathungen gepflogen werden. — Indem die Ständetafel die Fortschritte des vaterländischen Handels und die Sicherung des Vermögens, ja selbst des Lebens so vieler tausend Mitbürger sehnlichst wünscht, erachtet sie es für nöthig, Se. Majestät zu bitten, alle Pläne, Entwürfe und Zeichnungen dem Landtage mittheilen zu lassen, damit darüber unverzüglich zur Berathung geschritten werde.

Hierauf erfolgte am 6. d. M. ein Renuncium, worin die hohe Magnatentafel hinsichtlich der Bitte über die Regierungspläne zwar einverstanden ist; da indeß dieser Gegenstand zwei ganz verschiedene Zweige enthält, deren einer zur landtäglichen Bestimmung gehörigen Ansichten, der andere aber die meritorische Entscheidung und die Vorarbeiten betrifft, so wollte die hohe Magnatentafel darauf aufmerksam machen, daß — indem dieser Landtag sich bereits seinem Ende nähert, und noch viele Gegenstände zum Beschlusse zu gelangen haben — kaum mehr die Zeit erübrigt wird, darüber Beratungen zu pflegen, wenn auch Se. Majestät die Mittheilung jener Pläne allergnädigst anzuordnen geruhen würden; aus diesem Grunde, wie auch, da aus der kön. Resolution vom 4. Jänner l. J. ersichtlich ist, daß diese Pläne noch nicht gänzlich vollendet sind, wäre es zweckgemäß, unterthänigst zu bitten, Se. Majestät mögen die Ernennung einer Reichsdeputation allergnädigst zu bestätigen geruhen, welche nach geschener Einsicht in die Pläne für den nächsten Landtag einen ershöpfenden Meinungs-vortrag bereite, worin sowohl die Grundregeln und die Tendenz, wonach diese Landesoperation geschehen soll, als auch die Art und Weise, wie die Regulirung practisch zu erfolgen hat, auch mit Berücksichtigung anderer, in der kön. Resolution erwähneter Umstände und der Erforschung der bei solchen großen Unternehmungen erforderlichen Mittel, gehörig gewürdigt werden. Da jedoch nach den Elementarereignissen, welche die Städte Ofen und Pesth in neuester

Zeit so empfindlich trafen, diese sammt der umliegenden Gegend vor solchen traurigen Ereignissen für die Zukunft sichergestellt werden müssen, erachtet es die hohe Magnatentafel für zweckmäßig zu bitten, Se. Majestät wollen allergnädigst geruhen, die, diese Städte und ihre Umgegend betreffenden speciellen Pläne diesem Landtage mittheilen zu lassen, damit hierüber, abgefordert von der ganzen Regulirung, das Zweckmäßigste also gleich angeordnet werden könne.

### Wien.

Die Mailänder Zeitung vom 16. April enthält nachstehenden Artikel: »Bekanntlich hat der Kaiser, als er mit der eisernen Krone gekrönt wurde, die meisten Seiner Unterthanen begnadigt, welche an politischen Umtrieben im lombardisch-venetianischen Königreiche Theil genommen hatten; daß nicht schon nicht damals alle in diese Begnadigung eingeschlossen waren, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß sich nicht alle in gleicher Lage der Regierung gegenüber befunden haben. — Nunmehr haben Sich Se. Majestät geneigt erklärt, auch denjenigen, die aus der erwähnten Ursache in contumaciam verurtheilt oder des Landes verwiesen waren, die freie Rückkehr in ihr Vaterland zu gestatten, wenn sie darum ansuchen, wobei diesen letzteren auch das österreichische Bürgerrecht wieder gewährt wird. Zu diesem Ende sind bereits die nöthigen Verfügungen sowohl an die betreffenden Behörden im Innern, als an die k. k. Missionen im Auslande erlassen worden.«

### Türkei.

Berichte aus Konstantinopel vom 8. April melden: »Se. Hoheit hat den Befehl erlassen, daß alle Großwürdenträger, Aemas und Civil- und Militärbeamten sich, nach ihrem Range, an eigens dazu bestimmten Tagen, in den Pallast von Tschiragan begeben sollen, um selben in Augenschein zu nehmen; diesem Befehle gemäß haben die ottomanischen Würdenträger schon in verfloßener Woche angefangen, den neuen großherrlichen Pallast zu besichtigen. — Man sieht der Entbindung einer der Gemahlinen des Sultans mit jedem Tage entgegen. — In Folge der in der Umgegend von Samsun Statt gefundenen Pestfälle wurden daselbst Anstalten getroffen, welche hoffen lassen, daß der Seuche binnen Kurzem ein Ziel gesetzt sein wird. Minder günstig lauten die Nachrichten aus Silistria,\*) wo sich noch immer täglich einige Pestfälle ereignen, weshalb alle Provenienzen von dorthier einer doppelten Quarantaine unterworfen werden. — Hier erfreuen wir uns fortwährend des befriedigendsten Gesundheitszustandes.«

\*) In unserm Blatte Nr. 35 haben wir übrigens schon angezeigt, daß sich daselbst vom 24. bis zum 30. März kein Pestfall mehr ereignet habe. Die Red.

Das Amsterdamsche Handelsblad theilt folgende Meldung des niederländischen Consuls in Bairut mit: »Die Juden in Damascus werden beschuldigt, einen Kapuzinermönch daselbst ermordet zu haben, doch haben alle Nachforschungen bisher noch zu keinem Resultate geführt. Inzwischen wurden die Häupter der vornehmsten jüdischen Familien in den Kerker geworfen, während die bei ihnen angestellten Hausfuchungen völlig fruchtlos gewesen sind. Ein junger Israelit ist in der Nacht vom 18. zum 19. Februar durch Stockschläge getödtet worden, weil er ausgesagt hatte, daß er den gedachten Kapuziner in das Haus eines Türken habe hineingehen sehen. Alle Verständigen sind der Meinung, daß die ganze Anklage das Werk der Ortsbehörde sei, die, einen Vorwand suchend, das Geld der Juden an sich zu reißen, jenen Priester selbst auf die Seite schaffte, um die Schuld auf die Juden zu wälzen.«

#### Frankreich.

In der Pairskammersitzung vom 16. April, am dritten Tage der Discussion wurde endlich die Debatte geschlossen, und die geheimen Fonds mit einer großen Majorität für die Minister angenommen. Es fanden sich 196 Botanten ein, und 143 erklärten sich für das Gesetz. — Das der Opposition entsprungene, oder besser gesagt, aus derselben herausgebildete Ministerium hat demnach die große Probe, die Hr. Thiers verlangte, durch das Vertrauensvotum rühmlich bestanden, — es ist ein constitutionelles, parlamentarisches, und, nach den eignen Worten des Conseilspräsidenten, bereit, vor einer feindlichen Majorität sich zurückzuziehen.

In den Bureaux der Deputirtenkammer fand die vorläufige Prüfung der von der Regierung vorgelegten Gesetzeswürfe über die Eisenbahnen Statt, worüber sich die meisten Redner günstig aussprachen. Die Discussion über die Rentenconversion wurde vertagt.

Unverbürgte Nachrichten aus Philippville vom 3. April melden: »Ein Unterfeldherr Abd-el-Kaders, der vor Setif erschienen war, um uns anzugreifen, ist mit einem Bataillon regulärer Infanterie, vieler Cavallerie und zwei Kanonen in die Hände des Scheichs El-Arab gefallen. Dieser Scheich, unser Verbündeter, hat ihn sein Pulver verschießen lassen, und als er sah, daß seine Munition erschossen war, drängte er ihn an das Gebirge, tödtete ihm 500 Mann, deren Dhren er dem General Galbois schickte, eroberte zwei Fahnen, nahm zwei Tambours gefangen und erbeutete alles Gepäck. Nur die Cavallerie hat sich gerettet.«

#### Großbritannien und Irland.

In der Unterhausung vom 13. April wurde die aus dem Oberhause zurückgesendete Bill zum Schutze der Drucker parlamentarischer Actenstücke

angenommen, desgleichen die Bill zur Vereinigung der beiden Canadas zum zweitenmal gelesen. Im Oberhause entspann sich eine lange, resultatlose Discussion über den Zustand der ärmeren Classen in Irland, und die dortige Wirksamkeit des Armengesetzes. In der kurzen Sitzung der Lords am 14. April übergab der Herzog v. Wellington mehrere Petitionen gegen jede Aenderung der Korngesetze. Das Oberhaus vertagte sich über die Osterferien bis zum 30. April. Im Hause der Gemeinen zeigte Hr. Hume an, er werde nach Ostern eine Adresse an die Königin vorschlagen, daß Ihre Maj. die Vorlegung der zwischen Lord Ponsonby in Konstantinopel und Viscount Palmerston gepflogenen Correspondenz befehlen möge.

London, 12. April. Die letzten Nachrichten aus Indien melden, daß die Expedition der Russen nach Chiwa das dortige Gouvernement in die thätigste Bewegung gesetzt hatte. Man erhielt in Calcutta die Kunde von den ersten Bewegungen des Perowsky'schen Corps aus Chiwa selbst und dann über Buchar und Balch. Lord Auckland expedirte sogleich einen Courier nach Herat an den dortigen englischen Agenten, Major Todd, mit dem Befehl, sich sogleich nach Chiwa zu begeben. In diesem Augenblick befindet sich Major Todd ohne Zweifel an seinem neuen Bestimmungsorte. Lord Auckland sah sich dazu bewogen, durch die angelegentlichen Bitten des Chans, der einen Abgesandten der ostindischen Compagnie schon einige Monate zuvor begehrt hatte, wo dunkle Gerüchte von der bevorstehenden Perowsky'schen Expedition sich verbreitet hatten. Aber nicht nur der Chan von Chiwa, sondern alle Häuptlinge der verschiedenen unabhängigen Stämme am Drus und Zarartes fast bis zum Paropamisus hin fühlen die neue Gefahr, von der sie durch die Russen bedroht werden, denn der Plan der Letztern ist, wie es sichere Quellen verbürgen, alle unabhängigen Chanate in ein großes Reich zu verschmelzen, dessen Beherrscher von dem Cabinet zu St. Petersburg bereits designirt worden sein soll. Man hoffte dadurch einen zugleich großen und leistungsfähigen Körper in Centralasien zu gewinnen, der durch seine Schwäche auf das russische Protectorat angewiesen wäre und solchergestalt der russischen Politik einen neuen und wichtigen Einfluß auf die Verhältnisse Asiens sichern müßte.

In Nr. 34 dieser Blätter haben wir in kurzen Umrissen die Ursache der Zerrwürfnisse zwischen England und dem König von Neapel rücksichtlich des Schwefelmonopols, welche ein aufflackerndes Geräusch in den politischen Regionen erregten, angegeben. Wie wir damals vorhersehen, handelt es sich um die Entscheidung der Rechtsfrage: ob die neapolitanische Regierung nämlich berechtigt sein kann einen Vertrag mit einem Privaten abzuschließen, durch welchen die früheren Vertragsver-

pflichtungen gegen England de facto aufgehoben werden? — Es sind nun von zwei englischen Rechtsgelehrten, Sir F. Pollock's und Dr. Phillimore Ansichten über diese Schwefelfrage im Drucke erschienen, welche beide das Monopol nicht als eine Verletzung des Tractats v. J. 1816 betrachten, weil dieser nur das Verhältniß zwischen Nationen, nicht aber zwischen einer Nation und einer Privatgesellschaft festsetze, und nur dann als verletzt erschiene, wenn einer Nation etwa Privilegien bewilligt würden, welche die brittische Nation nicht besäße, dies doch nicht der Fall sei, wenn eine Privatcompagnie begünstigt werde. — Es ist sonderbar von theoretischen Juristen solche bloß auf den Wortlaut eines Uebereinkommens sich gründende Meinung aussprechen und vertheidigen zu hören, wo juridische Naturalisten fragen müssen: »Was nützt denn der Tractat überhaupt, wenn er durch die erste beste vorgeschobene Privatgesellschaft ganz unwirksam gemacht werden kann?« Aber was für ein Unterschied existirt denn zwischen einer Nation und einer Privatgesellschaft im juridischen Sinne als Partei? — Gar keiner — denn beide sind moralische Personen, nur in quantitativer Hinsicht unterschieden, was den Juristen nicht beirren darf. Bei Handelsgesellschaften kommt es übrigens nicht auf die Anzahl der Individuen, sondern auf den nervus rerum gerendarum an, welcher bei der ungleichen Vertheilung der Güter und Intelligenzen oft in 3 Individuen größer als in einer halben Million sein kann. Diese Distinction der früher erwähnten beiden englischen Rechtsgelehrten ist demnach nicht haltbar, wenn sie die Monopolsbegünstigung für Cair und Compagnie vis à vis des mit England abgeschlossenen Vertrags v. J. 1816 rechtfertigen und keine haltbareren Gründe beibringen — und die Natur des Vertragsverhältnisses selbst, die gegenseitige Verpflichtung der Paciscenten, und den Zweck eines jeden Vertrages überhaupt überhüpfen wollen. — Die Allg. Zt. bringt übrigens schon eine Nachricht von der italienischen Grenze datirt v. 13. April des Inhalts: »Ein Courier, welcher heute, von Neapel kommend, diese Grenze passirt hat, überbringt nach Wien die wichtige Nachricht, daß Se. Maj. der König beider Sicilien, vorzugsweise dem dringenden Rathe Oesterreichs folgend, in Bezug auf den mit England wegen des Schwefelmonopols entstandenen Streit den Weg der Nachgiebigkeit und Versöhnung eingeschlagen hat.« — Und man kann demnach mit Grund hoffen, daß diese englisch-sicilianische politische Erschütterung keine weitere Verheerungen anrichten werde, wie es auch bei der Weisheit des Vermittlers gar nicht anders zu erwarten war.

#### Spanien.

Madrid, 9. April. Die Königin hat die Mission der Minister der Marine, des Innern und des Krieges angenommen. Der erste ist durch Hrn. Sotelo, Unterstaatssecretär dieses Departements, der zweite

durch Hrn. Armendariz, Deputirten, und der dritte provisorisch durch Hrn. Serzagaray, Untersecretär, ersetzt worden. Das Finanzministerium (Hr. San Millan hatte bekanntlich schon früher seinen Abschied genommen) ist Hrn. Santillan, Deputirten, übertragen worden. Diese Wahlen sind im Sinne der Majorität.

Bayonne vom 14. April. Am 8. hat der General Ayerbe das Fort von Villarluengo erobert, und am 10. der Graf von Belascoain sich Pennarroja's bemächtigt, und vierundzwanzig Gefangene gemacht. Ein Stück Geschütz und eine große Quantität Munition sind in seiner Gewalt geblieben.

#### Deutschland.

München, 15. April. Se. Maj. der König haben die Schließung der Ständeversammlung des Jahres 1840 auf heute festzusetzen geruht. Nach allerhöchstem Befehl wurde diese Handlung durch einen königl. Bevollmächtigten, den Minister des Außern Freiherrn v. Giese im Namen des Königs vollzogen. Zum Schlusse dieser feierlichen Handlung brachte der Minister der Justiz Sr. k. Maj. ein dreimaliges Lebehoch, welches dreimal wiederholte aus dem Munde aller Anwesenden.

Aus Baden schreibt man vom 5. April, daß die dort anwesenden, Polen ihre Pässe mit der Weisung erhalten, innerhalb zwei Tagen abzureisen. Man glaubt es lägen andere Motiven, als die erwartete Ankunft des russischen Thronfolgers zum Grunde; da ja selbst der Großfürst in Warschau anwesend gewesen.

Aus Hannover. Eine Verordnung des königl. Ministeriums des Innern hat die in Leipzig erscheinende Allgemeine Zeitung verboten. Dagegen Handelnde fallen in eine Strafe von 5 Rthlr., die Polizeibehörde hat darauf zu sehen, daß diese Zeitung an öffentlichen Versammlungsorten nicht ausgelegt werde.

Darmstadt. Am 12. April ist der Großfürst Thronfolger von Rußland zum Besuche am Großherzoglichen Hofe eingetroffen, und in dem Schlosse abgestiegen.

Am 15. April erhielten Se. kais. Hoheit die Nachricht von der am 9. d. M. erfolgten glücklichen Entbindung Ihrer kais. Hoheit der Herzogin von Leuchtenberg, Großfürstin von Rußland, von einer Prinzessin. Se. königl. Hoheit der Großherzog geruhten Höchsthre Glückwünsche bei der Mittagstafel in einem Toaste auszudrücken.

Am 16. April. Ihre Hoheit die Prinzessin Marie von Hessen ist seit heute Mittag die erklärte Braut Sr. kais. H. des Großfürsten-Thronfolgers Alexander von Rußland.